



DER VERBAND FÜR DAS THÜRINGER GASTGEWERBE

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein großes touristisches Ereignis, was mehr als 20 Millionen Wirtschaftsleistung in die Region gebracht hat, der Rennsteiglauf, fand in seiner 50igsten Ausgabe am vergangenen Wochenende statt. Nach dem Lauf ist dabei vor dem Lauf, weil es im nächsten Jahr die 51. Ausgabe geben wird. Dazu will der Rennsteiglauf weitere Kooperationen schließen.

In der aktuellen Situation müssen wir sehr genau unsere Preise kalkulieren, da die Kosten für Personal, Lebensmittel und Energie sehr stark gestiegen sind. Wie stark beispielsweise die Preise von Lebensmitteln gestiegen sind, wurde aktuell in einer Antwort der Bundesregierung, auf eine entsprechende Anfrage thematisiert. Insofern muss jeder Unternehmer seine Kalkulationen entsprechend im Blick haben. Hier empfehlen wir das [Seminar am 8. Juni 2023](#).

Um die Energiekosten möglicherweise abzufedern gibt es im Freistaat Thüringen ein Förderprogramm, worüber wir gern informieren möchten.

Aber auch weitere aktuell wichtige Themen haben wir wieder für sie zusammengestellt. Bei Fragen rufen Sie uns gern an oder schreiben eine Mail.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

Thüringer Wintersportzentrum und Rennsteiglauf Sportmanagement & Touristik GmbH begründen langfristige Zusammenarbeit




Zum zweiten Mal ist der GutsMuths-Rennsteiglauf- Halbmarathon in der Lotto Thüringen Arena am Rennsteig gestartet. Zum 50-igsten Jubiläum wurde der Start in bester Atmosphäre im Biathlon – Stadion, wo vor kurzem noch die Weltmeisterschaften stattgefunden haben, realisiert. Der Thüringer Ministerpräsident, Bodo Ramelow, gab, wie im letzten Jahr den Startschuss und schickte die 8.000 Läufer auf den Weg ins "schönste Ziel der Welt" nach Schmiedefeld. Mit auf die Strecke gingen dabei der Thüringer Finanzstaatssekretär und WM- und Oberhofbeauftragte des Freistaats Thüringen, Dr. Hartmut Schubert und Dirk Ellinger, Aufsichtsratsvorsitzender der Rennsteiglauf Sportmanagement & Touristik GmbH.

[weiterlesen...](#)

Krankenversicherung geht auch digital

[Hier mehr erfahren](#)



Lebensmittel bis zu 36,2 Prozent teurer – Berücksichtigung bei der Preiskalkulation

Berlin: (hib/NKI) Infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sind die Preise für Nahrungsmittel und für Düngemittel in Deutschland und in der EU um bis zu 36,2 Prozent gestiegen. Das geht aus einer Antwort (20/6626) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (20/6165) der CDU/CSU-Fraktion hervor.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hätten sich die Preise im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich um 13,4 Prozent erhöht. Im Jahresdurchschnitt seien dabei alle Nahrungsmittelgruppen von Preissteigerungen betroffen gewesen. Zwischen den einzelnen Produkten gebe es allerdings große Unterschiede. So habe der Preisanstieg bei Speisefetten und Speiseölen bei 36,2 Prozent gelegen. Auch Molkereiprodukte und Eier hätten sich um 10,7 Prozent stark verteuert. Für Fleisch und Fleischwaren mussten Verbraucher 14,6 Prozent und für Brot und Getreideerzeugnisse 13,5 Prozent mehr zahlen. Die Teuerung setzte sich auch bei Gemüse und Obst fort, dort seien Preissteigerungen von zwölf beziehungsweise vier Prozent verzeichnet worden. Im ersten Quartal des Jahres 2023 setzte sich der Anstieg fort, im März lagen die Preise laut Statistischem Bundesamt um 22,3 Prozent höher als im Vorjahresmonat. Auch innerhalb der EU seien die Preise für Nahrungsmittel 2022 stark angestiegen - durchschnittlich um 12,2 Prozent. Wiederum waren es Fette und Öle, die mit einem Plus von 26,9 Prozent den höchsten Preisanstieg verzeichnet hätten. Molkereiprodukte und Eier verteuerten sich um 15,7 Prozent, Brot und Getreideerzeugnisse um 13,6 Prozent. Bei Fleisch wurde ein Anstieg von 11,6 Prozent verzeichnet, und für Obst und Gemüse mussten 6,7 bzw. 11,9 Prozent mehr gezahlt werden.

Auszeichnung für umweltbewusstes Handeln

Die Themen Umwelt- und Klimaschutz gewinnen immer mehr an Bedeutung. Mit dem „DEHOGA Umweltcheck“ gibt es ein praktikables und finanzierbares Instrument für das Gastgewerbe, mit dem die Umweltverträglichkeit von Hotels und Gaststätten überprüft und das betriebliche Umweltengagement nach außen kommuniziert werden kann.



Machen auch Sie mit! Der Kriterienkatalog erfasst vier Bereiche: Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Abfallaufkommen/Restmüll und Lebensmittel (z.B. regional, fair gehandelt, Bio). Für jede der vier Kategorien sind differenzierte Grenzwerte und Anforderungen für die drei Auszeichnungsstufen Bronze, Silber und Gold festgelegt. Alle Informationen zum DEHOGA Umweltcheck finden Sie [HIER](#).

Energiekrise: Existenzsicherungsprogramm Thüringen (ThürExSi)

Mit dem Existenzsicherungsprogramm, können Unternehmen in Thüringen finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie in existenzbedrohendem Maße bzw. besonders schwer von der Energiekrise betroffen sind.

Überblick der Fördergegenstände:

Teil A – Existenzsicherungshilfe unmittelbare oder mittelbare Betroffenheit

Teil B – Abfederung besonderer Härten

Teil C – Abfederung besonderer Härten für energieintensive KMU

Informationen finden Sie [hier](#).

Antrag finden Sie [hier](#).

Neuer Grenzwert für Kohlenmonoxid kommt Shisha-Bars: Wie sie CO vermeiden können

In der gesamten europäischen Union (EU) wird in den kommenden Monaten der Grenzwert für Kohlenmonoxid in der Raumluft herabgesetzt. Der gilt dann auch an Arbeitsplätzen in Shisha-Bars. Die Folge: Die erforderliche Frischluft rate pro klassischer Wasserpfeife erhöht sich von 130 auf 200 Kubikmeter pro Stunde. Hohe Kosten kommen auf alle zu, die das technisch mit Lüftungsanlagen erreichen wollen. Denn die Lüftung über offene Fenster und Türen reicht schon für 130 m³/h in der Regel nicht aus. Der bessere Weg ist, das gefährliche Kohlenmonoxid gar nicht erst entstehen zu lassen oder wenigstens zu verringern. Aus Sicht der BGN das beste Mittel, um Gäste und Mitarbeiter in Shisha-Bars vor gefährlichem Kohlenmonoxid zu schützen. Mehr zum Thema ifinden Sie [hier](#).

Last minute_Seminar Teamentwicklung und -führung

Das A und O eines Unternehmens ist ein gut funktionierendes Team. Das Team sollte genau seine Aufgaben kennen und sich als ein gemeinsames Ganzes sehen.

23.05.2023 / 8.30 bis 14.30 Uhr / DEHOGA
Thüringen KOMPETENZZENTRUM in Erfurt

Detailinformationen finden Sie [hier](#). Ihre Anmeldung senden Sie gern direkt an [Arlette Unger per Mail](#).



Beitrag zur Pflegeversicherung ab 01.07.2023

Um die häusliche Pflege zu stärken, wird das Pflegegeld zum 1. Januar 2024 um 5% erhöht.

Aus diesem Grund werden auch die ambulanten Sachleistungsbeträge zum 1. Januar 2024 um 5% angehoben.

Das Pflegeunterstützungsgeld kann von Angehörigen künftig pro Kalenderjahr für bis zu zehn Arbeitstage je pflegebedürftiger Person in Anspruch genommen werden und ist nicht mehr beschränkt auf einmalig insgesamt zehn Arbeitstage je pflegebedürftiger Person.

Die Verbesserungen treten zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Zur Absicherung bestehender Leistungsansprüche der sozialen Pflegeversicherung und der im Rahmen dieser Reform vorgesehenen Leistungsanpassungen wird der allgemeine Beitragssatz zum 1. Juli 2023 um 0,35 Prozentpunkte angehoben.

Ebenfalls zum 1. Juli 2023 wird der Beitragssatz zur Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 7. April 2022 nach der Kinderzahl differenziert. Eltern zahlen dann generell 0,6 Beitragssatzpunkte weniger als Kinderlose. Bei kinderlosen Mitgliedern gilt ein Beitragssatz in Höhe von 4%. Bei Mitgliedern mit einem Kind gilt demgegenüber nur ein Beitragssatz von 3,4%. Ab zwei Kindern wird der Beitrag während der Erziehungsphase bis zum 25. Lebensjahr um 0,25 Beitragssatzpunkte je Kind bis zum fünften Kind weiter abgesenkt. Nach der jeweiligen Erziehungsphase entfällt der Abschlag wieder. Nach der Zeit, in der der wirtschaftliche Aufwand der Kindererziehung typischerweise anfällt, ist eine weitere Differenzierung zwischen Mitgliedern mit unterschiedlicher Kinderzahl nicht mehr vorgesehen. Bei Mitgliedern mit mehreren Kindern gilt nach der Erziehungszeit daher wieder der reguläre Beitragssatz in Höhe von 3,4%.

Es gelten somit folgende Beitragssätze:

Mitglieder ohne Kinder = 4,00% (Arbeitnehmer-Anteil: 2,3%)

Mitglieder mit 1 Kind= 3,40% (lebenslang) (Arbeitnehmer-Anteil: 1,7%)

Mitglieder mit 2 Kindern= 3,15% (Arbeitnehmer-Anteil: 1,45%)

Mitglieder mit 3 Kindern= 2,90% (Arbeitnehmer-Anteil: 1,2%)

Mitglieder mit 4 Kindern= 2,65% (Arbeitnehmer-Anteil 0,95%)

Mitglieder mit 5 und mehr Kindern= 2,40% (Arbeitnehmer-Anteil 0,7%)

WICHTIG!

Der Arbeitgeber ist dazu verpflichtet, die Geburtsurkunden aller Kinder seiner Mitarbeiter in den Unterlagen der Mitarbeiter (Personalakte, Lohnunterlagen o.ä.) vorzuhalten. Dies gilt im Zweifel auch nach dem Ausscheiden des betreffenden Mitarbeiters.

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft spricht sich für Biosiegel aus

Bereits mehrfach hatten wir über das Vorhaben der Bundesregierung berichtet, mit der Einführung von Bio-Zertifikaten für die Außer-Haus-Verpflegung sowie eines staatlichen Bio-Kennzeichens den Einsatz von ökologischen/biologischen Lebensmitteln in Kantinen, Mensen und Restaurants zu erhöhen. Mit dem neuen Bio-Label in den Stufen Gold (90 bis 100 Prozent Bioanteil am Geldwert des Gesamtwareneinkaufs), Silber (50 bis 89 Prozent) und Bronze (20 bis 49 Prozent) sollen die Unternehmen der Außer-Haus-Verpflegung ihren Bio-Einsatz freiwillig kennzeichnen können und für sich werben, so die Idee von Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir.

Die hierzu vom BMEL entworfene Bio-Außer-Haus-Verpflegung-Verordnung wurde bereits im März bei der Europäischen Kommission notifiziert. Die Beschlussfassung des Bundesrates ist für den Sommer vorgesehen.

In dieser Woche nun beschäftigte sich der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft im Bundestag mit dem Thema. Die Vertreter der Regierungskoalitionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP unterstrichen allesamt die Notwendigkeit, den Anteil der Lebensmittel aus dem Öko-Landbau zu erhöhen. Die Außer-Haus-Verpflegung gebe den Anbietern die Möglichkeit, aufzuzeigen, welche Produkte verwendet würden. Damit erhalte der Verbraucher mehr Transparenz und die Möglichkeit, gezielt auszuwählen. Dieser Versuch solle nun starten, damit man nach einiger Zeit Daten zur Verfügung habe, welche Lebensmittel die Verbraucher tatsächlich konsumierten. Pauschale Produktionsvorgaben seien nicht geplant, der Verbraucher solle entscheiden, wie viel Bio er kaufe, so der Vertreter der FDP-Fraktion.

Von Seiten der CDU/CSU-Fraktion wurde die Kontrolle für die Außer-Haus-Verpflegung kritisiert. Es sei nicht klar definiert, was als Wareneinkauf definiert sei. Statt Kontrolleure einzusetzen sei es einfacher und unbürokratischer, wenn die Steuerberater die Daten an die Kontrollstellen meldeten.

Wir halten Sie zu dem Thema natürlich weiter auf dem Laufenden.

Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger und wertvoller!

www.dehoga-ausbildung.de

Hier auf Entdeckungsreise gehen!



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)